

Schuljahr 2024-2025

## **Betreff: Schülerlaptop**

Sehr geehrte Eltern,  
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit September 2022 hat das Unterrichtsministerium, all unsere Schüler mit neuen Laptops versorgt.

Jeder Laptop und jede Hülle werden gekennzeichnet und somit zum Schutz jedes Schülers personalisiert. Schüler, die als Quereinsteiger von einer anderen Sekundarschule der deutschsprachigen Gemeinschaft zu uns kommen, dürfen ihren Laptop behalten und an unserer Schule verwenden. Ich bitte diese Schüler, in der ersten Septemberwoche mit ihrem Gerät zu einem unserer Informatiker zu gehen, damit die notwendigen Formalitäten erledigt werden.

Das Ministerium hat für jeden Schüler einen Vertrag vorbereitet, mit dem der Schüler sich zu einer vernünftigen Nutzung des Gerätes und aller Dateien bzw. damit erreichbaren Medien verpflichtet. Wir bitten Sie und jeden Schüler den Abschnitt dieses Briefes unterschrieben im Sekretariat abzugeben, auch dann, wenn er bereits einen Vertrag an einer anderen Sekundarschule eingereicht hat.

In meinen Augen beantwortet dieses Dokument nicht alle Fragen, die Sie sich als Eltern stellen. Ich möchte daher hier auf weitere Punkte eingehen und Sie bitten, die Zurkenntnisnahme dieser technischen Informationen ebenfalls im angefügten Abschnitt zu unterschreiben. Diese Informationen finden Sie ebenfalls auf „Bildungsserver DG“ -> Schüler -> Schülerlaptop -> FAQ.

## **Nutzung des Laptops**

Jeder Schüler ist verpflichtet den Schullaptop in seiner Schutzhülle täglich geladen mit zur Schule zu bringen. Jeder Schüler muss dieses Gerät annehmen und darf aus Sicherheitsgründen kein alternatives privates Gerät nutzen. Das Gerät bleibt Eigentum der Schule bzw. des Ministeriums und muss im Fall eines Wechsels zu einer Schule, die außerhalb der DG liegt, abgegeben werden. Das Gerät wird über die persönliche Schülermailadresse eines Jeden angemeldet. Nach drei Jahren wird das Gerät gegen ein neues eingetauscht. Jeder Schüler ist verpflichtet, den Laptop bis dahin in gutem Zustand zu belassen.

Die generelle sinnvolle Nutzung des Gerätes in Unterrichten wird sich im Laufe der Jahre aufbauen. Das private Internet kann mit dem Schülergerät genutzt werden.

## **Wird Microsoft-Office installiert?**

Der Schüler hat mit seinem Gerät Zugang zu den gängigen Microsoft-Programmen Office365 Word, Excel und Power Point. Dank des Zugangs zu Teams steht jedem Schüler dieser Zugang über sein persönliches Konto auf jedem sonstigen Gerät zur Verfügung. Wir sind bemüht, die Schüler im Unterricht der angewandten Informatik damit vertraut zu machen. Das System ermöglicht jedem, von gleich welchem Gerät aus auf seine Dateien zuzugreifen. Nach dem Verlassen der Schule werden alle Daten gelöscht.

## **Wie erfolgt die erste Inbetriebnahme?**

Auf dem Bildungsserver finden Sie ein diesbezügliches Video. Unsere IT-Verantwortlichen Herr Hoffmann und Herr Schneider werden die Geräte mit den Schülern in Betrieb nehmen. Wir laden Sie ein, sich alles von Ihrem Kind zeigen zu lassen und hoffen, dass jeder Schüler seinen Laptop auf unsere Anweisungen hin nutzen kann.

Wir finden es ebenfalls selbstverständlich, dass Ihr Kind Ihnen seine Mailadresse und seine persönlichen Zugangsdaten mitteilt. Es handelt sich um ein rein schulisches Arbeitsmittel, das mit einem Tagebuch vergleichbar wäre. In naher Zukunft wird dieses normalerweise auch digitalisiert.

### **An wen wenden sich die Schüler bei technischen Problemen?**

Die IT-Verantwortlichen der Sekundarschulen sind und bleiben die erste Anlaufstelle. Sie werden eventuell die technischen Verantwortlichen des Anbieters Signpost zur Lösung des Problems hinzuziehen.

Während der Schulferien stellt der Anbieter Signpost ein Telefon-HelpDesk [ostbelgien@signpost.eu](mailto:ostbelgien@signpost.eu) zur Verfügung. Die Techniker am Ende der Hotline versuchen zuerst, das Problem zu identifizieren und nach Möglichkeit aus der Ferne zu beheben. Sollte das Problem technischer Natur sein (Hardware-Panne), kommt ein Techniker binnen eines Werktages bei dem betroffenen Schüler zu Hause vorbei, um den Laptop zu reparieren bzw. zu ersetzen. Jeder Schüler kann sich alternativ zu Ferienzeiten an die Schule wenden und die Möglichkeit absprechen, eine wichtige Arbeit an einem Schulgerät in der Schule zu schreiben. Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, dass jeder Schüler bei technischen Schwierigkeiten nach 16 Uhr in einer Informatikklasse der Schule arbeiten darf.

In besonderen Fällen kann dem Schüler ein Ersatzgerät zugeteilt werden.

Sollte der Schaden durch die Garantie abgedeckt sein, wird der Laptop kostenlos repariert oder ersetzt.

Sollte jedoch der Schaden nicht durch die Garantie abgedeckt sein (Displayschäden, Beschädigungen durch Herunterfallen, Feuchtigkeit oder mutwillige Beschädigungen), wird der Laptop mit einer Eigenbeteiligung von 39 Euro durch die Versicherung ersetzt. Die Kosten der Versicherung müssen vom Schüler bzw. von seinem Erziehungsberechtigten getragen werden. Dies gilt ebenfalls im Fall einer Zerstörung durch Dritte.

### **Was geschieht bei Verlust oder Diebstahl?**

Bei einem Diebstahl sollte Ihr Kind schnellstmöglich Kontakt zum IT-Verantwortlichen der Schule aufnehmen. Außerdem muss der Diebstahl bei der Polizei gemeldet werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Schüler eine Anzeige bei der Polizei erstattet hat und diese vorweisen kann, erhält der Schüler einen Ersatz für das Gerät. Dazu greift die Versicherung mit einer Eigenbeteiligung von 39 Euro. Die Kosten der Versicherung müssen vom Schüler bzw. von seinem Erziehungsberechtigten getragen werden.

Dieser wird sich bemühen, ein Ersatzgerät anzufragen.

Alle Laptops sind in einem zentralen Verwaltungssystem integriert und können unter Umständen geortet werden.

### **Wo können Eltern weitere Informationen erhalten?**

Wie bereits notiert, laden wir Sie ein, das Gerät und das Teams-Konto Ihres Kindes einzusehen. Langfristig verhindert dies die Nutzung des Gerätes und der Plattform für private Korrespondenzen. Gleichzeitig motiviert es unsere Jugendlichen, nur Notwendiges und Sachliches über das Medium Teams auszutauschen. Der Informationsabend für alle Schüler des ersten Jahres **vom 28. September 2023** wird die Gelegenheit bieten, Ihnen weitere Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Kohnen

## Vereinbarung zur Nutzung von Schullaptops

- Ich nutze den Laptop ausschließlich für schulische Zwecke. Zu Hause darf ich den Laptop und den privaten Internetzugang für schulische Zwecke nutzen.
- Ich achte immer darauf, dass ich mit einem vollen Akku in die Schule komme und dass mein Gerät funktionstüchtig ist.
- Ich respektiere die Urheberrechte und achte auf das Recht auf Schutz des Privatlebens und das Recht am Bild sowie sonstige spezifische Rechte.
- Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft behält sich das Recht vor, den Zugang zu bestimmten Sites oder Dateitypen jederzeit und ohne vorherige Mitteilung zu sperren.
- Ich nutze das Gerät eines anderen Schülers nur, wenn dieser mir sein Einverständnis gibt.
- Ich mache nur Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, wenn ich vorher um Erlaubnis gefragt habe.
- Ich benutze den Laptop im Unterricht, wenn mich meine Lehrkraft dazu auffordert.
- Ich achte immer darauf, dass ich den Laptop in der Schutzhülle transportiere.
- Ich nutze nur Programme oder Apps, die ich für Unterricht und Schulaufgaben benötige.
- Ich Sorge selbst dafür, dass mein Gerät in der Pause sorgfältig und sicher verwahrt wird. Meine Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder mutwillige Beschädigungen.
- Lehrpersonen dürfen Schülern vorübergehend die Nutzung des Laptops verbieten– vor allem bei Verstoß gegen die Verhaltensregeln.
- Die Unterrichtseinrichtung, der Schulträger, das Ministerium und die Regierung können keinesfalls verantwortlich gemacht werden für die Besuche der Schüler auf Internetseiten und deren Inhalt.
- Wer verbotene Inhalte herunterlädt und teilt, macht sich strafbar! Dazu gehören gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte, die aufgrund ihrer jugendgefährdenden Wirkung verboten sind. Auch die Verbreitung extremistischer Inhalte wird bestraft.
- Alle Formen des Cyber-Mobbings und der Cyber-Kriminalität sind verboten und strafbar.
- Ich benutze den Laptop nicht, um Güter und Dienste privater Natur (Konsumgüter, Spiele, usw.) zu bestellen.
- Ich beteilige mich nicht an "Diskussionsforen" oder "Newsgroups", die keinen schulischen Bezug haben.
- Ich lösche, installiere oder ändere nichts auf meinem Laptop oder auf dem eines anderen.
- Ich gebe im Internet keine persönlichen Daten preis.



Wir, die Erziehungsberechtigten von .....,

Schüler\*in der Klasse: .....,

erklären hiermit, dass wir die Nutzungsvorschriften der Laptops für Schüler und die allgemeinen Informationen dieses Elternbriefes zur Kenntnis genommen haben.

Zu ....., am ..... September 2024.

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....  
Unterschrift der\*s Schülerin\*s